ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

interne Nummer **XV/0010/D**

Eitorf, den 10.11.2020

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Klaus Wahl

Bürgermeister Strausfeld

DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG
gem. § 60 Abs. 1 Satz 2
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf	30.11.2020

Tagesordnungspunkt:

Bestellung von Vertretern der Gemeinde Eitorf in Organe, Beiräte oder Ausschüsse juristischer Personen und Personenvereinigungen

Es wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 wird folgender Beschluss gefasst:
Der Rat der Gemeinde Eitorf bestellt die Vertreter in Organe, Beiräte oder Ausschüsse juristischer Personen und Personenvereinigungen gem. der beigefügten Aufstellung.

Begründung zur vorstehenden Entscheidung:

Es war vorgesehen, die Besetzung der Gremien bereits in der ersten, konstituierenden Sitzung des Rates aus folgenden Gründen vorzunehmen:

1. Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft hat darauf hingewiesen, dass dort bereits am 18.11.2020 die Gesellschafterversammlung mit der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder stattfindet.

2. Mit Schreiben vom 15.09.2020 hat die VHS Rhein-Sieg eine frühzeitige Mitteilung der Mitglieder und Stellvertreter für die Verbandsversammlung erbeten. Eine telefonische Nachfrage hat ergeben, dass die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung für den 08.12.2020 terminiert ist. Unter Berücksichtigung der vierzehntägigen Einladungsfrist wäre eine Beschlussfassung im Rat am 30.11.2020 zu spät.

Durch die Verschiebung der Entscheidung in die konstituierende Sitzung des Rates auf den 30.11.2020 wäre aus o.g. Gründen eine Entscheidung zu spät.

Rechtsgrundlage für die Vertretung in Gremien ist § 113 GO NW. In Abs. 2 heißt es:

*„Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein **vom Rat bestellter** Vertreter die Gemeinde in den in Abs. 1 genannten Gremien (Beiräte, Ausschüsse, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräte oder*

entsprechende Organe von juristischen Personen oder Personenvereinigungen). Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete dazu zählen.“

Zum Wahlverfahren sagt § 50 Abs. 4 GO: Haben die Ratsmitglieder zwei oder mehr Vertreter oder Mitglieder zu bestellen oder vorzuschlagen, die nicht hauptberuflich tätig sind, ist § 50 Abs. 3 GO entsprechend anzuwenden:

> *„Haben sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse (in diesem Falle Gremien) auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend.*
>
> *Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmenzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.“*

Die Sitzberechnung erfolgt nach **Haare Niemeyer**. Insofern gilt das gleiche Verhältniswahlverfahren wie bei der Besetzung der Ausschüsse.

Ein Abstimmungsverfahren ist – wie oben dargestellt – generell entbehrlich bei einem einheitlichen Wahlvorschlag und dessen einstimmiger Annahme. Im Vorfeld haben die Fraktionen Einvernehmen über die Entsendung in die Gremien signalisiert und Vorschläge für die Benennung übermittelt.

Dieser Vorschlag ist auf den Folgeseiten in Tabellenform dargestellt.

Aus eingangs genannten Gründen besteht Handlungsbedarf. Daher wird vorgeschlagen, die Entscheidung im Wege der Dringlichkeitsentscheidung zu treffen. Diese wird dem Rat in dessen nächster Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Übersicht Gremienbesetzung XIV. Wahlperiode 2020-2025

Gremium	Vertreter	Stellvertreter
Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund	Viehof, Rainer	Sterzenbach, Karl-Heinz
	Faßbender, Laura	Miethke, Maria
	Jüdes, Alexander	Hubert, Andreas
	Haas, Anna	Scholz, Jochen
Wasserverband Rhein-Sieg	Viehof, Rainer	Sterzenbach, Karl-Heinz
VHS-Zweckverband/ Verbandsversammlung	Viehof, Rainer	Neulen, Hermann
	Pipke, Petra	Gabriel, Dirk
	Tendler, Dietmar	Zorlu, Sara
	Droppelmann, Petra	Haas, Anna
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis		
Vorschlag Aufsichtsrat	Riedel, Helge	
Gesellschaftversammlung	Viehof, Rainer	Sterzenbach, Karl-Heinz
Verein zur Förderung der offenen Jugend- und Jugendsozialarbeit Eitorf e.V.	Vetter, Kirsten	Thiebus, Verena
Civitec Zweckverband Verbandsversammlung	Viehof, Rainer	Grünebaum, Oona
Regionalbeirat Kreissparkasse	Viehof, Rainer	
	Pipke, Petra	
	Hubert, Andreas	
	Kemmler, Renate	

Gremium	Vertreter	Stellvertreter
Entwicklungs-GmbH		
Aufsichtsrat	Viehof, Rainer	Sterzenbach, Karl-Heinz
	Grendel, Sascha	Pipke, Petra
	Zorlu, Sara	Jüdes, Alexander
Gesellschafterversammlung	Viehof, Rainer	
	Faßbender, Laura	
	Thiebus, Verena	
	Meis, Jürgen	
	Riedel, Helge	
	Gerlach, Karola	
	Thienel, Bernd	
	Welteroth, Thomas	
	Dr. Storch, Rüdiger	
	Scholz, Jochen	
	Fellner, Jürgen	
Trägerverein der biologischen Station für den Rhein-Sieg-Kreis	Sterzenbach, Karl-Heinz	Derscheid, Hartmut
Schulkonferenz - Stimmberechtigter Vertreter gem. § 61 Abs. 2 SchulG	Vetter, Kirsten	Schützeichel, Sabine